

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14. Dezember 2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent fordert, dass Energiekonzerne zukünftig einer Sondersteuer zur Abschöpfung übermäßiger Gewinne unterliegen.

Als Begründung wird ausgeführt, dass mit steigenden Energiepreisen auch die Gewinne der Energiekonzerne zunehmen. Da es dem Bürger unmöglich sei, seine Energierohstoffe selbst auf dem Weltmarkt einzukaufen, sei er den skrupellosen Gewinninteressen der Strom- und Mineralölkonzerne faktisch schutzlos ausgeliefert. Daher müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Energiekonzernen nur dann erlauben, höhere Gewinne zu erwirtschaften, wenn sie auch gleichzeitig mehr Energie liefern.

Zum weiteren Vortrag des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 381 Mitzeichnungen und 17 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

In der jüngeren Vergangenheit ist in Deutschland wie auch in einigen anderen Staaten intensiv darüber diskutiert worden, inwieweit durch eine Sondersteuer (ertragsteuerliche Regelungen für Energiekonzerne) eine Abschöpfung der für diese

Unternehmen durch Preissteigerungen bei Kraft- und Heizstoffen erzielten Gewinne ermöglicht werden könne.

Die Einführung einer Ertragsteuer speziell auf die Gewinne einer konkreten Branche stößt im Ergebnis auf verfassungsrechtliche Bedenken. Eine deutsche Ertragsteuer könnte sich im Übrigen lediglich auf den der inländischen Besteuerung unterliegenden Gewinn erstrecken. Da die Energiemärkte als Oligopole strukturiert sind, ist zudem nicht auszuschließen, dass diese Steuer an die Verbraucher weitergegeben und damit selbst Preis treibend wirken würde. Auch erscheint die Einführung einer solchen Steuer aufgrund des zu durchlaufenden formellen Gesetzgebungsverfahrens nicht dazu geeignet, kurzfristig auf höhere Energiepreise zu reagieren.

Im Koalitionsvertrag ist hervorgehoben, dass Deutschland als ein Staat in zentraler Lage im europäischen Binnenmarkt ein herausragendes Interesse daran hat, die Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU voranzutreiben. Ziel ist eine Begrenzung des Energiepreisanstieges bei gleichzeitiger Entfaltung des Wettbewerbes. Der Energiegipfel vom 3. April 2006 bildete den Auftakt für die Erarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes, das in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 vorgelegt werden soll. Die Bundesregierung wird außerdem auch während ihrer EU-Ratspräsidentschaft und ihrer G8-Präsidentschaft im Jahr 2007 Energiethemen aufgreifen.

Vor diesem Hintergrund kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des geäußerten Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.